



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abwasseranlage; Einleitung von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in den Leitenbach; Sachstandsinformation und Ingenieurvertrag für Planungsleistungen betr. Wasserstands-Messeinrichtungen für wasserrechtl. Erlaubnis
- 2 Abwasseranlage; Einleitung Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in den Leitenbach; Ing.Vertrag für Planungsleistungen betr. Bestandsaufnahme Regenwassereinleitung Trennsystem Zehntberg für wasserrechtl. Erlaubnis
- 3 Kläranlage Remlingen - Einrichtung einer chemischen Phosphatfällung - Angebote über Liefern und Aufstellen eines Fällmittelcontainers isoliert, für 3 IBC Behälter
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Bauantrag; Wohnhausneubau auf Fl. Nr. 846/8, Weinbergweg 17; hier: Information über nachgereichte Unterlagen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Gottwald, Volker

zu TOP 1 und 2 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schwab, Harald

unentschuldigt

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Abwasseranlage; Einleitung von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in den Leitenbach; Sachstandsinformation und Ingenieurvertrag für Planungsleistungen betr. Wasserstands-Messeinrichtungen für wasserrechtl. Erlaubnis
--------------	--

Sachverhalt:

Auf die Beratung des Sachverhalts in den Marktgemeinderatssitzungen vom 01.12.2015 und 16.05.2017 wird verwiesen.

Nach dem Ablauf der vorherigen wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis und aufgrund von Mängeln in der Reinigungsleistung der Kläranlage wurde das Büro BaurConsult sowohl mit den Planungsleistungen für die Einrichtung einer Phosphatfällungsanlage als auch für die Neuausstellung einer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis beauftragt.

Nachdem die Planungen für die Phosphatfällungsanlage nach intensiven Abstimmungen mit den Wasserrechtsbehörden abgeschlossen und die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden konnten, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Einholung von Angeboten zur Errichtung dieser Anlage.

Für die Neuausstellung einer wasserrechtlichen Erlaubnis laufen die Planungen und Abstimmungen des Büros BaurConsult mit den Wasserrechtsbehörden. Zur Überbrückung des derzeit bescheidlosen Zeitraums und Fertigstellung der Antragsunterlagen für eine neue langfristige wasserrechtliche Erlaubnis wurde vom Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – mit Bescheid vom 24.09.2018 eine beschränkte wasserrechtliche Einleitungserlaubnis bis zum 31.12.2020 erteilt, in der bis zum 30.04.2019 die Überrechnung des gesamten Mischwassersystems (Ziffer 3.1), der Einbau kontinuierlicher elektronischer Wasserstands-Messeinrichtungen in die Fangbecken (Ziffer 3.2) sowie eine Bestandsaufnahme der Regenwassereinleitung aus dem Trennsystem Zehntberg (Ziffer 3.3) gefordert wird.

Die Überrechnung des Mischwassersystems (Ziffer 3.1) war bereits in der bestehenden Beauftragung des Büros BaurConsult enthalten; diese ist zwischenzeitlich fertiggestellt und wird nun dem Landratsamt - untere Wasserrechtsbehörde - vorgelegt.

Für die hinzugekommene Forderung nach Wasserstands-Messeinrichtungen (Ziff. 3.2) hat das Büro BaurConsult mit Schreiben vom 01.02.2019 einen zusätzlichen Ingenieurvertrag für die erforderlichen Planungsleistungen vorgelegt, der hierfür entsprechend der Vorgaben der HOAI einen Honorarbetrag von 11.548,67 € netto (= 13.742,92 € brutto) ausweist. Ein Vertreter des Büros BaurConsult wird in der Sitzung den Sachverhalt bezüglich der geforderten Wasserstands-Messeinrichtungen und des dazu gehörigen Ing.Vertrags erläutern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 13.742,92 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro BaurConsult gemäß dem vorgelegten Ingenieurvertrag mit den Planungsleistungen für die von den Wasserrechtsbehörden geforderte Nachrüstung der Fangbecken der Kläranlage mit Wasserstands-Messeinrichtungen gemäß dem vorliegenden Ingenieurvertrag mit einem Gesamthonorar von 13.742,92 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Abwasseranlage; Einleitung Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in den Leitenbach; Ing.Vertrag für Planungsleistungen betr. Bestandsaufnahme Regenwassereinleitung Trennsystem Zehntberg für wasserrechtl. Erlaubnis
--------------	---

Sachverhalt:

Auf die Beratung des Sachverhalts in den Marktgemeinderatssitzungen vom 01.12.2015 und 16.05.2017 wird verwiesen.

Nach dem Ablauf der vorherigen wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis und aufgrund vom Mängeln in der Reinigungsleistung der Kläranlage wurde das Büro BaurConsult sowohl mit den Planungsleistungen für die Einrichtung einer Phosphatfällungsanlage als auch für die Neuausstellung einer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis beauftragt.

Nachdem die Planungen für die Phosphatfällungsanlage nach intensiven Abstimmungen mit den Wasserrechtsbehörden abgeschlossen und die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden konnten, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Einholung von Angeboten zur Errichtung dieser Anlage.

Für die Neuausstellung einer wasserrechtlichen Erlaubnis laufen die Planungen und Abstimmungen des Büros BaurConsult mit den Wasserrechtsbehörden. Zur Überbrückung des derzeit bescheidlosen Zeitraums und Fertigstellung der Antragsunterlagen für eine neue langfristige wasserrechtliche Erlaubnis wurde vom Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – mit Bescheid vom 24.09.2018 eine beschränkte wasserrechtliche Einleitungserlaubnis bis zum 31.12.2020 erteilt, in der bis zum 30.04.2019 die Überrechnung des gesamten Mischwassersystems (Ziffer 3.1), der Einbau kontinuierlicher elektronischer Wasserstands-Messeinrichtungen in die Fangbecken (Ziffer 3.2) sowie eine Bestandsaufnahme der Regenwassereinleitung aus dem Trennsystem Zehntberg (Ziffer 3.3) gefordert wird.

Die Überrechnung des Mischwassersystems (Ziffer 3.1) war bereits in der bestehenden Beauftragung des Büros BaurConsult enthalten; diese ist zwischenzeitlich fertiggestellt und wird nun dem Landratsamt – untere Wasserrechtsbehörde – vorgelegt.

Für die unter Ziffer 3.3 geforderte Bestandsaufnahme und Überprüfung der Regenwasserleitung aus dem Trennsystem Zehntberg hat das Büro BaurConsult mit Schreiben vom 13.02.2019 einen Ing.Vertrag vorgelegt, der für die entsprechenden fachtechnischen Leistungen auf Pauschalbasis einen Honorarbetrag von insgesamt 5.057,50 € brutto ausweist. Ein Vertreter des Büros BaurConsult wird in der Sitzung den Sachverhalt bezüglich der geforderten Bestandsaufnahme und Überprüfung der Regenwasserleitung aus dem Trennsystem Zehntberg und des dazu gehörigen Ing.Vertrags erläutern.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.057,50 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 0.7000.6556.0
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro BaurConsult gemäß dem vorgelegten Ingenieurvertrag mit den Ingenieurleistungen für die von den Wasserrechtsbehörden geforderte Bestandsaufnahme und Überprüfung der Regenwassereinleitung des Trennsystems Zehntberg gemäß dem vorliegenden Ingenieurvertrag mit einem Gesamthonorar von 5.057,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Kläranlage Remlingen - Einrichtung einer chemischen Phosphatfällung - Angebote über Liefern und Aufstellen eines Fällmittelcontainers isoliert, für 3 IBC Behälter

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 06.11.2018 unter TOP 2 vorgestellt wird vom Wasserwirtschaftsamt und von der unteren Wasserrechtsbehörde die Errichtung einer chemischen Phosphatfällung gefordert.

Mit Schreiben vom 08.02.2019 wurden fünf Firmen aufgefordert ein Angebot für das Liefern und Aufstellen eines Fällmittel Containers abzugeben. Die Angebote, auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses, waren bis zum 11.03.2019 beim Markt Remlingen einzureichen.

Bis zum betreffenden Datum wurde nur ein Angebot abgegeben.

Die Firma H2Ortner GmbH, Meraner Straße 7 mit Sitz in 94036 Passau, bietet den Container zu einem Gesamtpreis von 19.099,50 € an. Die Kostenschätzung war mit ca. 19.000 € veranschlagt.

Aufgrund der Angebotsaufforderung handelt es sich bei dem Angebot um Wettbewerbspreise. Somit sollte die Fa. H2Ortner den Zuschlag für die Lieferung und Aufstellung des Containers erhalten.

Die vom Bauhofpersonal bauseits zu erstellenden Leistungen sind rechtzeitig mit der Firma H2Ortner abzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	19.099,- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2019 einzustellen	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. H2Ortner zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Bauantrag; Wohnhausneubau auf Fl. Nr. 846/8, Weinbergweg 17; hier: Information über nachgereichte Unterlagen
--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wurde dem Antrag auf Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Einzel- und Doppelgarage und Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 846/8, Weinbergweg 17, das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nach Weiterleitung des Bauantrags hat das Landratsamt mit Schreiben vom 26.03.2019 mitgeteilt, dass die beantragte Befreiung bezüglich Dachgauben zurückzunehmen ist, da es sich hier um Zwerchhäuser handelt, und stattdessen hierfür eine Befreiung bezüglich der Wandhöhe zu beantragen ist.

Weiter ist laut Landratsamt für die Position der Doppelgarage auf der südöstlichen Grenze eine Befreiung bezüglich des Abweichens von der Baulinie und bezüglich eines Balkons an der Grundstücksgrenze eine Befreiung bezüglich der Grenzabstandsvorschriften erforderlich.

Die entsprechenden Unterlagen wurden von Bauherrnseite am 03.04.2019 und somit nach Sitzungsladung nachgereicht. Die Befreiungsanträge entsprechen den Vorgaben des Landratsamtes und sind jeweils von allen Nachbarn auf den Planzeichnungen unterschrieben, sodass der Genehmigungsfähigkeit dieser Befreiungen insoweit nichts entgegensteht.

Da das Bauvorhaben, dem das Einvernehmen bereits einstimmig erteilt wurde, insgesamt unverändert bleibt und alle Nachbarunterschriften vorliegen, wird der Sachverhalt hiermit bekannt gegeben, sodass die ergänzten Antragsunterlagen mit Einverständnis des Marktgemeinderats ohne Zeitverlust an das Landratsamt weitergegeben werden können.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis; mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer